

Herr Johann Christoph Oehme, Praetor
regens.

Herr Christoph Heinrich Selber, Prae-
tor alt.

Herr Carl Heinrich Seybt, Senator und
Spitzenhändler.

Herr Christian Carl Riedel, Senator und
Posamentier.

§. 59.

Von denen hiesigen Schulen.

Das Schulgebäude stunde ehemals hinter der Kirche, wo iezo ein kleiner Garten befindlich ist, welcher zur Pfarrwohnung gehöret. Voriezo aber stehet dasselbe vor der Kirche, und haben sowohl der Rector, als Cantor ihre Wohnungen darinnen. Zur Schule gehöret ein Garten, welcher nur der Schulgarten genennet wird, und unweit des sogenannten Gartenhauses lieget, den ein jedesmaliger Rector entweder selbst im Gebrauch hat, oder denselben verpachtet, und iährlich davon einen gewissen Zinns erhält; wie es denn in einer alten Matricul vom Jahre 1617 heißet: „so er dessen (nämlich des Gartens) genießet, aufs beste er kann und weiß.“

§. 60.